

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 93. Sonnabends den 19. April 1828.

Bekanntmachung.

Bei der gestern statt gefundenen zweiten Verlosung der über das Vergütigungs-Capital des hiesigen vorstädtischen Belagerungs-Schadens ausgestellten Bescheinigungen, sind die sub Numeris 33 50 69 81 101 107 137 147 164 165 167 174 176 177 185 202 205 211 213 217 224 226 241 247 248 253 289 298 311 382 396 405 419 421 448 481 497 499 503 521 548 562 571 600 619 641 646 649 666 667 697 714 724 726 729 745 747 761 762 769 770 776 794 799 834 842 848 854 887 901 und 922 gezogen worden.

Demnach fordern wir hiermit die Inhaber dieser Bescheinigungen auf: sich von Montags den 14ten bis Montags den 28sten d. M., in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr, bei dem Rendanten Meißner im Amtsgelasse der Servis-Deputation zu melden und die ihnen gebührenden Summen, gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen im Empfang zu nehmen. Wegen Unzulänglichkeit der zur Abzahlung angewiesenen baaren Summe kann übrigens nach §. 12. des Regulativs über die Vergütigung des hiesigen vorstädtischen Belagerungs-Schadens, die zuletzt gezogene Bescheinigung No. 217. nur mit dem noch vorhanden gewesenen Bestande von 381 Rthlr. bezahlt und wird über das Unterschieds-Quantum von 1059 Rthlr. dem Präsentanten der Bescheinigung eine neue ausgefolgt werden.

Noch erinnern wir hiermit die Inhaber nachstehender, längst zahlbar gewordener Bescheinigungen, nämlich der Zinsenbescheinigungen No. 507 536 und 230, ingleichen der Capitalsbescheinigungen No. 104 223 326 498 643 und 662 an deren Präsentation.

Breslau den 11ten April 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Der zweite Rheinische Provinzial-Landtag ist auf den achtzehnten des nächsten Monats May zusammenberufen. Des Fürsten zu Wied Durchlaucht ist auch für den nächsten Landtag zum Landtagsmarschall, und der Freiherr von Wylich zu Diersfort zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Der Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Desenberg und Kanstein, macht in einem Rundschreiben an die sämmtlichen Pfarrer und Seelsorger bekannt, daß des Königs Majestät an der neu errichteten Universität in Bonn nun auch ein Convictorium für katholische Theologie Studierende gegründet und als integrirenden Theil des Erzbischöflichen Seminars erklärt habe. In einem frei gelegenen und geräumigen Flügel des großartigen Universitäts-Gebäudes ist bereits die innere Einrichtung zur Wohnung für sechszig Theologen und deren Vorsteher vollendet und die Anstalt seit dem Herbst vorigen Jahres eröffnet.

Deutschland.

Se. K. H. der Herzog von Cumberland ist mit seinem Sohne, dem Prinzen Georg, am 11. April in erwünschtem Wohlseyn von Berlin in Hannover eingetroffen und in dem Fürstenhofe abgestiegen.

Die Staatsschuld des Königreichs Baiern betrug im September des Jahres 1826 123 Mill. 377,673 Gulden, welche 4 Mill. 891,586 Gulden Zinsen erforderten. In dem Jahre 1825 bis 1826 waren im Ganzen 2 Mill. 443,004 Gulden an der Schuld getilgt worden.

In der Sitzung der badischen Stände vom 29. März übergab der Staatsrath von Böckh der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf, die Abschaffung der auf den Juden lastenden, persönlichen Abgaben und Gleichstellung derselben in allen Lasten mit den Christen, betreffend.

Dresden, vom 31sten März. — Den aus dem Stadtrathe der Commune Chemnitz ausgegangenen Vorschlag, nach welchem künftig daselbst die Communal-Verwaltung von der Justizpflege oder vom Stadtrathe getrennt und einem Bürger-Ausschusse übertragen werden soll, hat die Landes-Regierung in Ausführung zu bringen, anbefohlen. Somit hat der Stadtrath in Chemnitz durch sein selbsteigenes Aufgeben der sogenannten Kämmerei-Verwaltung und deren Zurückstellung an die Commune zuerst in Sachsen, das höchst rühmliche Beispiel zu einer zweckmäßigen Gemeinde-Ordnung gegeben, wozu vor allen Dingen die Trennung der Rechtspflege von der Gemeinde-Verwaltung gehört.

Frankfurt a. M., vom 4ten April. — Die zur gegenwärtigen Messe hier eingeführten Vorräthe von Wolle werden beiläufig auf 3000 Ballen angegeben. Ueber die Preisverhältnisse läßt sich dermalen noch nichts mit Bestimmtheit sagen. Denn wiewohl sich bereits die gewöhnlichen Käufer eingefunden haben, so ist doch noch nichts verkehrt worden, das Erwähnung verdiente, wahrscheinlich weil beide Theile bei längerm Zögern ihre Rechnung zu finden glauben. Inzwischen scheinen in England und Frankreich die Konjunkturen für Wolle eben nicht ungünstig, was dann hoffen läßt, es werde sich eine Rückwirkung davon auf dem hiesigen Markte fühlbar machen. Von hier wurden kürzlich 800 Centner feine Mittelwolle direkte versandt, und aus den Niederlanden sind vor wenigen Wochen circa 1700 Centner spanische Wolle nach Frankreich gegangen. Diese Vorgänge scheinen Beachtung zu verdienen. Freilich haben die Unruhen im Oriente an den niederländischen Fabrikstätten eine schmerzhafte Stockung des Absatzes, mithin auch Beschränkung der Fabrikation selbst zur Folge gehabt. Allein jene Stockung rührt nur aus der Unsicherheit der Zahlungen her, ein Umstand, der es in neuester Zeit nicht gestattete, den Geschäftsverkehr mit diesen Gegenden auf die früher übliche Weise zu betreiben. Nichtsdestoweniger aber bleibt es Thatsache, daß die dortigen Konsumenten der niederländischen Tücher nach wie vor nicht entbehren können, ja es ist abzusehen, daß der bevorstehende Krieg den Verbrauch des Artikels nur noch befördern wird. Es wäre daher, meint man, mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß sich jener Ausweg nächstens wieder eröffnen dürfte, indem es die kaufmännische Betriebsamkeit nicht an Ausmittelung eines Geschäftsmodus würde ermangeln lassen, wobei die seit einiger Zeit vermißte Sicherheit der Zahlungen erreicht werden könnte.

Frankreich.

Paris, vom 7. April. — In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer stattete Hr. v. Berbis Bericht über verschiedene Bittschriften in Wahlsachen ab und erklärte bei dieser Gelegenheit, daß, da die Kammer in ihrer letzten Sitzung bereits im Voraus beschlossen zu haben scheine, alle dergleichen Petitionen den betreffenden Ministern und der Commission für das neue Wahlgesetz zu überweisen, er sich aus diesem Grunde auf die Abstattung eines bloßen Berichts beschränken und kein Votum abgeben werde. Die Beschwerden, welche mehrere Wähler auf Corsica in einer Eingabe an die Kammer gegen den dortigen Präfecten erhoben hatten, gaben Hrn. v. Conny Anlaß, auf die Wahlbefugnisse zurückzukommen und sich namentlich in hohem Grade mißbilligend über die Wählerversammlungen in den elysäischen Feldern auszusprechen. „Es kommt vor Allem darauf an,“ sagte er, „daß die Wahlen nicht durch gesetzwidrige Verbindungen geleitet werden; dergleichen tumultuarische Versammlungen liegen nicht in den Sitten unsers Landes; die Gesetze verbieten sie ausdrücklich und wenn ich auch die traurige Erinnerung verbanne, die dergleichen Versammlungen in Frankreich wecken, so erschrecken mich doch die Gefahren, die sie für die öffentliche Ruhe und Ordnung darbieten, denn in ihnen liegt der Keim der Anarchie.“ Hr. Alexander v. Laborde erklärte, daß er, von Unwillen durchdrungen, die Rednerbühne besteige. „Warum — äußerte derselbe — spricht man uns beständig von der Revolution und weckt in uns traurige Erinnerungen? Wer denkt daran, Frankreich aufs Neue zum Schauplatze von Ausschweifungen zu machen, die Jedermann beklagt? Giebt es unter den Männern in und außer dieser Kammer, denen man eine solche Absicht zumuthet, nicht ebenfalls viele, welche die Opfer jener Umwälzung geworden sind? Die Revolution ist beendigt und statt eine Rückkehr derselben zu befürchten, wollen wir lieber des Guten, das sie erzeugt hat, zu genießen suchen, und uns unserer jetzigen Verfassung aufrichtig anschließen; das höchste Gut, welches aber diese Verfassung darbietet, ist unstreitig das Recht, welches sie den Gemeinden einräumt, an den allgemeinen Angelegenheiten des Landes Theil zu nehmen.“ Der Redner gedachte hier der Art und Weise, wie dieses Recht bisher ausgeübt worden sey; er erinnerte an den Einfluß, welcher der Regierung hinsichtlich der Wahlen zu Gebote stehe, und betrachtete schließlich die Versammlung der Wähler in den elysäischen Feldern als eine Maaßregel, die zwar außergewöhnlich erscheinen könne, aber deshalb nicht minder gesetzlich sey. Die Bittschrift der Wähler auf Corsica wurde hierauf dem Großsiegelbewahrer, dem Minister des Innern und der Commission für das neue Wahlgesetz überwiesen. Im Verfolge der Discussion, die durch einige andere Bittschriften herbeigeführt wurde, untersuchte Hr. B. Constant nochmals die angeblichen Symptome einer neuen Revolution; das Ministerium, meynte er, werde hoffentlich erkennen, daß jeder Vergleich zwischen der Versammlung in den elysäischen Feldern und denen aus einer frühern Zeit abgeschmackt sey und einen Beschluß zurücknehmen, der bloß von Schwäche zeuge; man dürfe nie vergessen, daß die Revolution von 1789 lediglich dem damaligen Regierungs-Systeme zur Last falle; überall habe es in jener Zeit verarmte und ihrer Rechte beraubte Menschen gegeben; überall habe Willkühr und Mißbrauch der Gewalt geherrscht; nicht leichthin und ohne Grund empörten sich die Völker; nur aus Verzweiflung, und wenn die Revolution ihr einziges und letztes

Hülfsmittel sey, lehnten sie sich auf; nicht, daß er behaupten wolle, Ludwig XVI. sey ein Tyrann gewesen, aber die Nation habe jeder Gewährleistung entbehrt, und alle Welt wisse, daß wenn die Völker einmal dahin gelangt sind, über ihre Rechte nachzudenken, das Bedürfniß dieser Gewährleistungen eben so gebieterisch für sie ist, als das der Güter selbst, zu deren Schutze sie dienen; man möge sich daher wohl hüten, an diese Gewährleistungen Hand anzulegen; nicht die friedlichen Bürger, die sich in den Grenzen ihrer Befugnisse über das allgemeine Beste beriethen, seyen Revolutionairs, sondern diejenigen Männer, welche beständig riefen: „Waffnet Euch für den Thron!" während der Thron von Niemandem bedroht wird, „zieht das Schwerdt für die Kirche!" während man dieselbe nur in die Grenzen der Gesetze zurückführen wolle. Der Redner berührte hier abermals das Lieblingsthema der Liberalen, nämlich den Einfluß den die apostolische Parthei seit dem Jahre 1814 in Frankreich ausübe, und von der alles Unheil herrühre, welches seitdem das Land betroffen habe. „Ich hoffe — schloß derselbe — daß die jetzigen Minister, ungeachtet ihrer Schwächen, fühlen werden, was sie dem Throne und Frankreich schuldig sind, und daß sie es für ihre erste Pflicht erkennen werden, eine dem Lande verderbliche Parthei niederzuhalten und unschädlich zu machen; diese Parthei allein ist es, die Frankreich zu fürchten hat; der Thron ist nicht bedroht, die gewerbtreibende Klasse hat keine Zeit zum Aufstande, die Müßiggänger allein und alle jene Männer, deren verletzte Eitelkeit um jeden Preis wieder zu dem Besitz ihrer vorigen Privilegien gelangen möchte, sind Aufrührer." — Hr. v. Vaulchier suchte die General-Post-Direction von dem Vorwurfe zu reinigen, daß durch sie Libelle unter Bande der öffentlichen Blätter in den Provinzen verbreitet und Briefe erbrochen worden wären. Dies gelang ihm aber schlecht, denn als Hr. Casimir Périer ihn fragte, ob er denn nicht wisse, von wem die Zeitungs-Packete, worin jene Schmähschriften gefunden worden, herrührten, antwortete er unter lautem Gelächter, daß sie ihm von dem Ministerium zugegangen wären, und als man ihm hierauf bemerklich machte, wie er eben noch geäußert, daß er solches nicht wisse, berichtigte er diese Aeußerung dahin, daß er nur nicht gewußt, von welchem Minister sie gekommen wären. Auf die Frage, wer denn das Porto bezahlt habe, erklärte er unter abermaligem Gelächter, daß die Packete postfrei expedirt worden wären. Am Schlusse der Sitzung bestieg noch der Marineminister die Rednerbühne, um der Kammer von der bekannten heldenmüthigen Aufopferung des Schiffscapitains Bisson Mittheilung zu machen, und derselben zugleich anzuzeigen, daß der König den Steuermann Trementin zum Ritter der Ehranlegion ernannt, und der Schwester des Bisson eine Pension von 1500 Fr. auf die Invaliden-Kasse der Marine, zahlbar vom Todestage ihres Bruders (den 4. November v. J.) an, bewilligt habe. Der zu diesem letzten Behufe erforderliche Gesetzentwurf, welchen der Minister der Kammer vorlegte, wurde den Bureau's zur Prüfung überwiesen. Noch stattete Hr. Mauguin einen Bericht über die Wahl des im Loire-Departement zum Deputirten ernannten Hrn. v. Gérin ab, welcher nach einigen unerheblichen Einsprüchen des Hrn. Peton aufgenommen wurde. Die Sitzung ward erst um 6 Uhr aufgehoben.

Hr. Heinr. v. Larochejacquelin, Pair von Frankreich, ist vorgestern mit Depeschen der Regierung nach Petersburg abgereist. Man glaubt, daß derselbe den Feldzug der Russen gegen die Türken als Volontair mitmachen werde. Der Quotid. zufolge würde der junge Pair, gegenwärtig Lieutenant in einem Husaren-Regimente, ganz in rus. Dienste treten.

Der lange erwartete Bescheid des Königl. Gerichtshofes über die Novemberunruhen, ist endlich im heutigen Moniteur erschienen. Er füllt 13 Spalten dieses Blattes, und giebt das merkwürdige, obwohl nicht ganz unerwartete, Resultat, daß von allen den angeschuldigten Personen, sowohl unter den Bürgern als unter dem Militair und den Beamten, keiner strafwürdig sey; daß hingegen von den wirklich schuldigen Leuten nicht ein einziger zu ermitteln ist, trotz der reiflichsten Untersuchung und der Abhörung von 11hundert Zeugen. — Der Cour. fr. sagt: „Als die Nationalgarde von Paris entlassen wurde, ließ das Ministerium in dem Moniteur diese Maaßregel damit rechtfertigen, daß man nicht habe ermitteln können, wer die unpassenden Ausrufungen habe vernehmen lassen, und man deswegen das ganze Corps aufgelöst habe, als welches für dieselben verantwortlich sey. Aus der Sentenz über die Novemberunruhen geht hervor, daß viele Gendarmen friedliche Bürger ermordet haben. Man hat diese Gendarmen nicht ermitteln können, und nach jenem auf die Nationalgarde in Anwendung gebrachten Grundsatz, ist das ganze Corps für die Einzelnen verantwortlich. Dieses Corps soll für die Sicherheit der Bürger wachen; allein Leute aus seiner Mitte haben nicht bloß Geschrei erhoben, sondern ihre Schützlinge ermordet."

Man behauptet, die unvorsichtigen Aeußerungen der Gazette de France hätten bei Hofe eine günstige Wirkung für das gegenwärtige Ministerium hervorgebracht. Dieses Journal ging in seiner Indiscretion so weit, daß es zu verstehen gab, das alte Ministerium genieße insgeheim der Gunst des Königs. Der König soll diese Aeußerungen besonders unschicklich gefunden, und sich in deren Folge dem gegenwärtigen Ministerium mehr genähert haben.

Die Gazette de France theilt einen Auszug aus einer Depesche des Handelsministers vom 31sten v. M. mit, woraus hervorgeht, daß Frankreich die Blokade des Hafens von Buenos-Ayres abseiten der brasilischen Flotte anerkennt.

Die Spatzierfahrten in Longchamps sind in diesem Jahre minder besucht gewesen, als im vorigen, woran ohne Zweifel die kalte Witterung der letzten drei Tage Schuld ist.

Aus Livorno meldet man unterm 24. März, daß die französische Regierung in dieser Stadt Transportschiffe für Cavallerie miethet; der Miethzins ist daselbst minder theuer, als in Marseille. 25 Fahrzeuge sind bereits auf 3 Monate gemiethet worden.

Die Pariser Bauspeculanten leiden jetzt sehr für ihre frühere Bauwuth; über 2000 Häuser sind unvermiethbar.

Bayonne, vom 1. April. — Während man über die Abreise des Marquis von Chaves in den öffentlichen Blättern bald dies, bald jenes Widersprechende findet, ist er ganz ruhig hier, und bewohnt in-

nerhalb eines Büchsenschusses von dem Walle, ein Landhaus, das er kürzlich gemiethet hat. Man weiß allerdings, daß er in sein Vaterland zurückzukehren wünscht, daß er um Erlaubniß zur Rückkehr angehalten, und daß man es ihm zugesagt hat, daß sein Aufenthalt hier von keiner langen Dauer seyn solle; es scheint indeß daß die französische Regierung Einwendungen dagegen gemacht hat, und daß er, ohne Zustimmung Spaniens, das ihn vor einem Jahre aus seinen Staaten gewiesen hat, Frankreich nicht verlassen kann. Die Marquise hat geäußert, daß sie nicht durch Spanien nach Portugal zurückkehren, sondern nach Paris gehen, ihren Wohlthäter zu danken, und sich dann nach London und Lissabon einschiffen würde.

Lyon. Alle Briefe aus den benachbarten Departements (sagt die Piemonteser Zeitung) sprechen von häufigen Truppen-Durchzügen; aus allen Theilen des südlichen Frankreichs gehen Truppen in großen Tagemärschen nach Toulon.

Spanien.

Madrit, vom 27. März. — Der Gang der Angelegenheiten leidet durch die Abwesenheit Sr. Maj. von hier sehr, namentlich alles was Portugal betrifft; die Ereignisse, die sich dort zutragen, sind zu bedeutend, um Aufschub in den Verhandlungen darüber zu ertragen, der immer dadurch entsteht, daß alle Mittheilungen an die Minister erst den Weg nach Barcelona hin und zurück machen müssen, ehe sie an die Portugiesischen Beauftragten zurückgehen können. Wenn die Gesundheit Sr. Maj. es derselben nicht erlaubte, schleunigst hierher zurückzukehren, so würden die Minister sich nach Barcelona begeben haben.

Der Vicekönig von Navarra hat durch eine Bekanntmachung vom 23sten angekündigt, daß der König Ferdinand zu Anfange Mai's diese Provinz besuchen würde. Der Gegenstand dieses Besuches soll besonders die Unterhandlung wegen Räumung von Pamplona seyn, man sagt indeß, daß wenn der König entweder dorthin oder nach St. Sebastian gehen wollte, man ihn zwar mit allen, seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen aufnehmen, die Plätze aber, nach wie vor, von den Franzosen besetzt bleiben würden.

Am 24sten d., als dem Jahrestage der Rückkehr Sr. Maj. in ihre Staaten aus der Gefangenschaft in Valençay, war Galla, Gratulationscour und Handkuß bei Hofe, auch hatte sich das diplomatische Corps ebenfalls eingefunden, um dem Infanten Don Carlos die Glückwünsche bei diesem Ereigniß abzustatten, welche er im Namen seines K. Bruders empfing.

In Catalonien sind in zwanzig Städten, wo bisher keine Alcaldes mayores angestellt waren, in jeder derselben Einer angestellt, und sind außerdem 30 Alcaldes mayores von einer Stadt zur andern versetzt worden.

Portugal.

Lissabon, vom 22. März. — Graf Louzam, der wider seinen Willen ins Ministerium treten mußte, hat zu gleicher Zeit mit dem Grafen von Villa-Real seine Entlassung eingereicht; der Infant nahm sie jedoch nicht an, und da der Graf nichts mit dem Portefeuille zu thun haben will, so sind die Staatsgeschäfte ins Stocken gerathen. Es ist ein sehr achtbarer Mann, und, obgleich ein Corcunda, doch dem jetzigen Systeme entschieden entgegen.

Der Graf von Villa-Real hatte sich geweigert, einige Dokumente, weil sie constitutionswidrig waren, (nach Einigen, eine Note an den brittischen Bothschafter, in welcher erklärt wurde, das längere Bleiben der brittischen Truppen würde als eine Invasion betrachtet werden,) zu unterzeichnen, worauf der Infant ihm ins Gesicht schlug und einen Fußtritt gab, mit den Worten: Verräther sollen nicht von der Charte sprechen! „Ew. K. H. haben jetzt Ihr Verderben beschleunigt; ich bin nie ein Verräther gewesen," sagte der Graf, und ging ab. (Hamb. Z.)

Die Königin soll bei ihren Entwürfen hauptsächlich von einer andern Dame, der Mutter des Herzogs von Cadaval, einer sehr klugen und intriguanten Frau, unterstützt werden. Sie ist eine geborne Französin und aus der Luxemburgischen Familie. Alle Klöster lassen nach der Reihe das Tedeum singen und Feste zur Feier der Rückkehr des Don Miguel anstellen, die sich gewöhnlich mit dem Rufe: Tod der Charte! Tod dem D. Pedro! schließen.

Unsere Finanzen befinden sich in einem so schlechten Stande, daß man am 20sten keinen Pfennig hatte, um den hiesigen Soldaten die Löhnung zu zahlen. Die Zölle mußten aushelfen. Der neue Minister des Auswärtigen genießt wenig Achtung. Sir F. Lamb ist heute nach Cintra abgereist, wo er bis zum 27sten d. bleiben wird.

Man kann sich kaum einen Begriff von der ungemeinen Spannung machen, welche hier in allen Gemüthern herrscht. Die Constitutionellen sehen der Rückkehr des Dampfschiffes von London ängstlich entgegen, weil sie sich nicht denken können, daß England sie im Stich lassen werde, während die Absolutisten die Einwirkung dieser Macht fürchten. Die letzteren sind indessen seit zwei Tagen weniger aufgeregt und einige Leute, die sich bereits zur Abreise von Lissabon angeschickt hatten, haben diese aufgeschoben. Die Truppen sind bis jetzt treu geblieben: man weiß bestimmt, daß Befehle, die Don Miguel zur Rückkehr des Chaves und des Silveira gegeben hatte, zurückgenommen worden sind, da jetzt die Engländer nicht abgehen. Der Eintritt des Hrn. Hyde de Neuville in das franz. Ministerium hat hier viel Aufsehen erregt, da sich die constitutionellen Portugiesen der edelmüthigen Art und Weise erinnern, auf

welche er Don Miguels Entwürfe (im J. 1824) verwickelte und man hofft, daß seine Rathschläge in Frankreich für Portugal von großem Nutzen seyn werden.

Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre die Studenten von Coimbra verlangt hatten, in Masse gegen die Rebellen auszurücken. Gegen den Willen der größten Zahl der Professoren hatte man jetzt beschlossen, daß eine aus fünf, dem Absolutismus zugethanen, Professoren bestehende Deputation (nach andern drei Professoren und zwei Geistliche des dortigen Kapitels) mit einem Verzeichniß der liberalen Studenten sich zum Prinzen begeben sollten, diesen zu begrüßen und, wie man sagt, ihm vorzuschlagen, sich in Coimbra zum absoluten König ausrufen zu lassen. Dieser Entschluß brachte die Studenten dermaßen auf, daß eilf von ihnen den Auftrag erhielten, diese Ausführung zu verhindern; sie legten sich also auf die Straße in den Hinterhalt, und, sey es, daß die Deputirten sich vertheidigen wollten, oder daß man schon im Voraus dies beschlossen hatte, so blieben drei derselben todt auf dem Platze, und die beiden andern retteten sich durch die Flucht. In demselben Augenblick kam durch einen Zufall der General Luis de Fonseca, welcher kürzlich zum Oberbefehlshaber der Provinz Beira ernannt worden war, mit 50 Reitern vorüber, hörte Flintenschüsse, und ertappte die Studenten noch auf der That. Neun derselben wurden verhaftet und werden wahrscheinlich gehängt werden.

England.

London, vom 5. April. — Der König ist im besten Wohlseyn in Windsor angekommen.

Am 3ten Nachmittags, bald nach 5 Uhr fand eine Conferenz der Cabinetsminister im auswärtigen Amte statt, bei welcher der Herzog von Wellington, der Graf Dudley, der Graf Aberdeen und Lord Ellenborough gegenwärtig waren. Sie dauerte ungefähr eine Viertelstunde. An eben diesem Tage hatte der franz. Gesandte, Fürst Polignac, eine Zusammenkunft mit dem Herzoge von Wellington und dem Grafen Dudley; der brasil. und der preußische Gesandte hatten im auswärtigen Amte Geschäfte mit Ld. Dudley.

Vorgestern zeigte der Lord-Kanzler an, daß er, in Folge des Gutachtens der zur Prüfung des Verfahrens im Kanzlei-Gerichte niedergesetzten Commission, ein neues Regulativ wegen des Betriebes der Geschäfte entworfen habe, welches gedruckt, den Mitgliedern des Gerichts und den Advokaten mitgetheilt und nach den Oster-Ferien in Kraft treten solle. Es ist zu wünschen, daß es die Folge haben möge, das verwickelte Verfahren bei diesem Gerichte zu vereinfachen und eine schnellere Erledigung der bisher endlosen Prozesse herbei zu führen.

Der Finanz-Ausschuß hat auch den Herzog v. Wellington vorgeladen, um ihn über einige Angelegenheiten, betreffend das General-Feldzeugmeister-Amt, an dessen Spitze er früher stand, zu vernehmen.

Vorgestern kamen Depeschen aus Malta vom 11ten v. M. an. Sir E. Codrington befand sich zur Zeit noch dort; die Admirals-Flagge wehte von den Masten des Talbot. Vier russische Kriegsschiffe befanden sich im Hafen. Wir haben gegenwärtig im mittelländischen Meere und im Tajo acht Linienschiffe, nämlich folgende: Glocester, Melville, Ocean, Windsor-Castle, Revenge, Spartiate, Wellesley und Warspite. Der Spartiate ist der einzige in Lissabon befindliche Dreidecker. Es wird mit der größten Thätigkeit an der Ausbesserung und Rüstung des Linienschiffs Asia, welches bekanntlich bei Navarino so übel zugerichtet wurde, gearbeitet; sobald dasselbe segelfertig ist, wird es ebenfalls nach dem mittelländischen Meere abgeschickt werden.

Depeschen, Zeitungen und Briefe aus Lissabon bis zum 23sten v. M. stimmen, wie the Courier sagt, darin überein, daß D. Miguels Bestrebungen, sich als König proclamiren zu lassen, gescheitert sind, und daß, wenn Don Pedro kommen könnte, er mit Begeisterung empfangen werden würde. Die Befehle zur Einschiffung aller englischen Truppen waren am 20sten nach Lissabon gekommen, und diese sind demnach schon auf der Fahrt nach England. Selbst unser Geschwader dürfte nicht im Tajo bleiben, es wäre denn, daß das Fort, welches den Einlauf beherrscht, (S. Juliao?) uns übergeben würde, um eine Garnison von Seesoldaten, die aus den Besatzungen unserer Kriegsschiffe genommen würden, hineinzulegen. Sir Fr. Lamb wird mithin bleiben, es sey denn, daß D. Miguel sich als König erklärte; in diesem Falle wird auch wohl der franz. Gesandte abgehen, denn wir haben Grund zu glauben, daß Frankreich in Beziehung auf Don Miguels Benehmen ganz mit uns einstimmig ist.

Außer den bereits genannten Grafen Taipa und General Stubbs befinden sich gegenwärtig noch der Graf von Villa-Flor, der Graf Sampaia und mehrere andere angesehene Portugiesen in England.

Briefe aus Petersburg melden, wie der Londoner Courier sagt, daß die russ. Truppen Befehl erhalten hätten, am 28. April über den Pruth zu gehen.

Der Messager meldet aus London vom 2. April: „In den englischen Häfen werden ansehnliche Rüstungen veranstaltet. Angemessene Befehle der Admiralität verfügen, daß mit großer Schnelligkeit auf den Werften gearbeitet werden solle. Die Bestimmung dieser neuen Rüstungen ist unbekannt; mehrere behaupten, die Schiffe sollen nach dem mittelländischen Meere abgehen. Einige Transportschiffe für Infanterie und Kavallerie sind von der Admiralität gemiethet worden."

Der Courier macht über den von der Pforte den Griechen bewilligten dreimonatlichen Waffenstillstand folgende Bemerkungen: „Diese Handlung allein ist,

wenn keine wichtigere Concessionen darauf folgen, nicht geeignet, große Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens zu gewähren; es ist aber immer ein Schritt, der gemäßigtere Ansichten andeutet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Pforte durch die Ueberzeugung dazu bewogen worden ist, daß sie sich in dem, was sie in Ansehung der Disposition der übrigen Mächte in Betreff Rußlands, erwarte, getäuscht hat. Vermuthlich glaubte sie, Frankreich und England würden Rußlands Verfahren mit Mißtrauen wahrnehmen, und sie mag sich deshalb geschmeichelt haben, daß sie im Kampfe mit Rußland nicht allein bleiben, und daß der Vertrag vom 6. July zu Ende seyn würde, sobald Rußland kriegführende Parthei wäre. Diese Erwartungen sind sämmtlich getäuscht worden. Die Pforte hat sich überzeugt, daß der Herzog v. Wellington entschlossen ist, den Vertrag streng in Ausführung zu bringen, daß das herzlichste Einverständniß zwischen den verbündeten Mächten besteht, und daß sie sämmtlich zur Vollziehung des Vertrages entschlossen sind; auch wir hegen die gegründete Hoffnung, daß die russische Flotte, in Gemeinschaft mit der französischen und der unsrigen zur Erreichung des Zweckes des ofterwähnten Vertrages fortwährend thätig wirken wird. Die Pforte muß demnach jede Hoffnung auf einen Wechsel in der Politik der Verbündeten aufgeben, und die Gefahr ihrer Lage einsehen; will sie sich aber zur Erfüllung des Vertrages von Akerman und zur Herstellung des Friedens in Griechenland entschließen, so möchte Rußland, welches von Anfang an die größte Mäßigung gezeigt hat, nicht abgeneigt seyn, den Krieg aufzugeben.

Nach der neuen von Herrn Huskisson eingebrachten Passagier-Bill, sollen die nach Nord-Amerika segelnden Schiffe nicht mehr Passagiere als im Verhältniß von 3 Personen für jede 4 Tonnen, welche das Schiff tragen kann, aufnehmen dürfen: und der Raum unterm Deck soll 5½ Fuß hoch seyn. Auch wird durch die Bill die Quantität Nahrungsmittel und Wasser festgesetzt, welche solche Schiffe, nach Maaßgabe der beabsichtigten Reise, für jeden Passagier führen sollen; auf jede Contravention sind strenge Strafen gesetzt.

Es ergiebt sich aus den dem Parlament vorgelegten Rechnungen über die Ausgaben des Zuchthauses von Milbank, daß sie sich im letztvergangenen Jahre auf 20,800 Pfd. Sterl. belaufen haben. Die Zinsen des zum Bau des Hauses verwendeten Capitals, und die Unterhaltungs-Kosten betragen wenigstens 24,000 Pfund. Der Gesammt-Betrag ist demnach 44,800 Pfund jährlich für den Unterhalt von durchschnittlich 560 Gefangenen, d. h. für jeden jährlich 80 Pfd. St. (560 Rthlr.). Die Erhaltung eines jeden dieser zum Abschaum der Menschheit gehörenden Leute, hat demnach den Staatskassen soviel gekostet, als der halbe Sold eines Unter-Lieutenants der Marine beträgt.

Das Schiff Medway, Capt. Wight, befand sich eben in Bahia, als ein Schooner mit 400 Sclaven von der Afrikanischen Küste einlief. Er hatte ursprünglich 600 am Bord, wurde aber unterwegs von einem Kriegsschiffe verfolgt und warf 200 derselben über Bord, um das Schiff leichter zu machen.

In den nördlichen Manufaktur-Distrikten Englands herrscht die größte Thätigkeit. Man schreibt aus Halifax, Bradford, Dewsbury und Leeds, daß die dortigen Fabricken mehr Arbeit haben, als es in den letzten 10 bis 15 Jahren der Fall gewesen ist und zwar durchgängig zur Ausführung eingegangener Aufträge.

Welchen Werth man in Neu-Süd-Wales auf sächsische Schaafe legt, mag daraus entnommen werden, daß im vergangenen Monat September einem dortigen Colonisten für ein Mutter-Schaaf 50 Pfd. St. (350 Rthlr.) und für 5 Böcke und 5 Schaafe 450 Pf. (3150 Rthlr.) vergebens geboten worden sind.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 5ten April. — (Beschluß des gestern abgebrochenen Friedenstraktats.) Art. VIII. Die russischen Kauffahrteischiffe werden wie früher das Recht haben, das Caspische Meer frei zu beschiffen, und an seinen Küsten zu landen. Im Fall des Schiffbruchs werden sie von Persien Hülfe und Beistand erhalten. Dieselben Rechte nach dem alten Gebrauch das Caspische Meer zu beschiffen, an den Küsten anzulegen und beim Schiffbruch Hülfe zu erhalten, stehen auch den persischen Schiffen zu. Was die Kriegsschiffe anlangt, so werden diejenigen, welche die Russische Marineflagge führen, da sie ab antiquo die einzigen waren, die das Recht hatten, das Caspische Meer zu befahren, auch dieses Recht behalten, so daß keine andere Macht als die Russische, Kriegsschiffe auf dem Caspischen Meere haben darf. Art. IX. II. MM. kommen darin überein, daß die gegenseitigen Gesandten mit der ihrem Rang zukommenden Ehre aufgenommen werden sollen. Es wird über das Ceremoniell ein Privatvertrag geschlossen werden. Art. X. Da II. MM. die Feststellung und Vermehrung der Handelsverbindungen zwischen beiden Völkern als eine Hauptwohlthat des Friedens betrachten, so sind sie übereingekommen, durch gegenseitige Bevollmächtigte in dieser Beziehung einen besondern Tractat zu schließen, der die Bestimmungen dieser Verhältnisse enthalten soll. S. M. der Schach von Persien läßt dem Russischen Reich wie früher das Recht, die Consuln oder Handelsagenten zu ernennen, überall wo der Handel dies nöthig macht, und verpflichtet sich, diesen Personen, von denen keiner ein größeres Gefolge als von 10 Personen haben wird, Schutz, Ehre und alle Privilegien angedeihen zu lassen, die ihre öffentliche Stellung erfordert. S. M. der Kaiser aller Reussen verspricht seinerseits dagegen, rücksichtlich der

Persischen Handelsagenten eine vollständige Reciprocität zu beobachten. Im Fall die Persische Regierung gegen einen der russischen Agenten eine Klage hat, so wird der russische Gesandte am Persischen Hofe denselben vom Amt suspendiren und provisorisch sein Verhalten bestimmen. Art. XI. Alle Angelegenheiten und Reclamationen der verschiedenen Unterthanen werden der Gerechtigkeit gemäß nach dem Friedensschluß wieder vorgenommen und beendigt werden. Die Forderungen, die die Unterthanen gegenseitig haben könnten, so wie die von dem Fiskus, werden pünktlich und vollständig berichtigt werden. Art. XII. Die kontrahirenden Mächte kommen im Interesse ihrer Unterthanen überein, einen Zeitraum von 3 Jahren festzustellen, binnen welchem diejenigen, welche Immobilien diesseits oder jenseits des Araxes besitzen, dieselben verkaufen oder austauschen können. Se. Maj. der Kaiser aller Reußen nimmt jedoch von dieser Wohlthat, den ehemaligen Sardar von Erivan, Hussein Khan, seinen Bruder Hassan Khan und den ehemaligen Gouverneur von Nahkitchevan, Kerim Khan, aus. Art. XIII. Alle gegenseitigen Kriegsgefangenen, so wie andere gefangene Unterthanen, selbst wenn sie vor dem Kriege in Gefangenschaft der beiderseitigen Regierungen gerathen seyn sollten, werden binnen vier Monaten ausgeliefert und zu diesem Behuf nach Abbas Abad gebracht, wo die gegenseitigen Commissaire sie auswechseln und in ihre Heimath senden. Dasselbe geschieht mit allen Gefangenen, die binnen der festgesetzten Zeit wegen zu großer Entfernung, oder wegen anderer Ursachen nicht haben ausgewechselt werden können. Die beiden Regierungen behalten sich ausdrücklich das unbegränzte Recht vor, dieselben zu allen Zeiten reklamiren zu können, und verpflichten sich zur Auslieferung derselben. Art. XIV. Die hohen contrahirenden Mächte wollen die Auslieferung der Ueberläufer vor oder während des Krieges nicht verlangen. Um jedoch alle Uebelstände zu verhüten, die daraus hervorgehen könnten, daß dergleichen Ueberläufer Verbindungen mit ihren ehemaligen Landsleuten anknüpften, versprechen JJ. MM. diejenigen Individuen, die ihnen als Ueberläufer namhaft gemacht werden, oder künftig gemacht werden sollten, nicht in den Gränzprovinzen (diese werden näher angegeben) zu dulden. Dies soll jedoch nur Gültigkeit für diejenigen Personen haben, die durch ihre Würde oder Stellung von gefährlichem Einfluß seyn könnten. Die Unterthanen aus der Masse des Volks haben die Freiheit, sich nach Gutdünken in den beiderseitigen Staaten niederzulassen. Art. XV. In der heilsamen Absicht Ruhe und Frieden in seinen Staaten zu erhalten, bewilligt S. M. der Schach von Persien eine völlige Amnestie allen Einwohnern und Beamten der Provinz Adzerbaïdjane. Keiner derselben soll wegen seiner Meinungen und Handlungen vor und während des Krieges und während der Besetzung der Provinz durch die russischen Truppen, irgend wie verfolgt oder gekränkt werden. Es wird ihnen ein Zeitraum von einem Jahre gestattet, ihr bewegliches Gut zu verkaufen und mit ihren Familien nach Rußland auszuwandern, ohne daß ihnen die persischen Behörden das geringste Hinderniß dabei in den Weg legen wollen. Für den Verkauf ihrer unbeweglichen Güter wird ihnen ein Zeitraum von fünf Jahren bewilligt. Ausgenommen von der Amnestie sind diejenigen, welche während der gedachten Zeit eines Jahres irgend ein Verbrechen begehen sollten, welches ihnen eine Criminalstrafe zuzieht. Artikel XVI. Gleich nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedens-Traktats werden die respektiven Bevollmächtigten an alle Orte Botschafter abschicken, um die Feindseligkeiten aufhören zu machen. — Der gegenwärtige Traktat, in zwei gleichlautenden Exemplaren abgefaßt, von den Bevollmächtigten unterzeichnet, mit den Wappen derselben besiegelt, und zwischen ihnen ausgewechselt, wird von S. M. dem Kaiser aller Reußen und S. M. dem Schach von Persien ratificirt werden, und die feierlichen Ratificationen, mit Höchstihren eigenhändigen Unterschriften versehen, werden durch die Bevollmächtigten wiederum ausgewechselt werden und zwar binnen vier Monaten, oder noch früher, wenn es möglich ist. — Abgeschlossen im Dorfe Tourkmantchaï, am 10ten (22sten) Februar des Jahres der Gnaden, eintausend achthundert und acht und zwanzig, und am 5ten Schebone des Jahres 1243 der Hedgyra.

Am 19ten März ist die russ. Brigg Eridan, von Konstantinopel kommend, in Odessa angelangt. Am folgenden Tage sind mehrere fremde Schiffe von dort nach Constantinopel abgesegelt.

Vor einigen Tagen ist hier die Karavane mit der Gold- und Platina-Ausbeute vom Ural, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1827 gewonnen worden, angekommen. Das mitgebrachte Quantum dieser Metalle ist folgendes: A. Gold. 1) Von den Kronwerken und Goldwäschen zusammen 41 Pud 26 Pf. 18 Sol. 66 Th. — 2) Von Privatwerken und Goldwäschen. Zusammen 99 Pud 25 Pf. 72 Sol. Totalausbeute an Gold 141 Pud 11 Pf. 90 Sol. 66 Theile. B. Platina. 1) Von den Kronwerken und Goldwäschen zusammen 1 Pud 2 Pf. 79 Sol. 24 Theile 2) Von Privatwerken 9 Pud 8 Pf. 12 Sol. Totalausbeute an Platina 10 Pud 10 Pf. 91 Sol. 24 Theile. Dies Quantum zusammen mit der in der ersten Hälfte des Jahres 1827 gewonnenen Ausbeute, giebt an Gold von den Kronwerken 89 Pud 29 Pfd. 53 Solotnik 45 Theile, von Privatwerken 192 Pud 10 Pfd. 49 Sol., zusammen 282 Pud 6 Solotnik 45 Theile; an Platina von den Kronwerken 2 Pud 7 Pfd. 25 Solotnik 24 Theile, von Privatwerken 23 Pud 23 Pfd. 40 Sol. 48 Theile, zusammen 25 Pud 30 Pfd. 65 Solotnik 72 Theile.

Türkei und Griechenland.

Einem in Wien verbreiteten Gerüchte zufolge, dessen Wahrheit aber noch nicht verbürgt werden kann, sind die Russen bei Galatz bereits über die Donau gegangen.
(Leipziger Zeit.)

Konstantinopel vom 19. März. — Der Pascha von Smyrna hat am 12ten d. eine Landung auf Scio bewerkstelligt, und diejenigen Griechen, die sich nicht flüchten konnten, niedergemacht. Was aus Fabvier geworden, weiß man hier noch nicht. — In der Hauptstadt hat sich übrigens nichts verändert, obgleich die Berichte aus Odessa sehr kriegerisch lauten. Tahir Pascha, der bei der Expedition nach Scio die Seemacht befehligte, ist bisher zurück gekommen; es scheint, daß dies zum Schutz der Hauptstadt für nöthig befunden wurde, da die Pforte sichere Anzeige aus Odessa hat, daß daselbst viele fränkische Kauffahrteischiffe zum Transport von Truppen und Munition, — wie es in den diesfälligen Kontrakten mit den Kapitains heißt, selbst nach der Gegend von Konstantinopel — gemiethet wurden. — Man fürchtet bei einem Kriege mit Rußland einen Angriff auf den Bosphorus. — Aus Griechenland erfährt man, daß Ibrahim Pascha von dem Lord Oberkommissair der jonischen Inseln aufgefordert worden sey, Morea zu verlassen, daß er aber jeden dahin gehenden Antrag abgelehnt habe. Graf Capodistrias soll seiner Seits erklärt haben, daß er Ibrahim Pascha hindern werde, aus Morea zu entkommen, und daß er nur dann freien Abzug erhalten solle, wenn die von ihm in die Sklaverei geführten Griechen auf freien Fuß gesetzt und ausgeliefert würden.

Triest, vom 31sten März. — Unsere Nachrichten aus dem Archipel reichen bis zum 24sten Februar. Es scheint, daß sich Graf Capodistrias um jene Zeit mit einer wichtigen militairischen Operation beschäftigte, welche die gesammte Land- und Seemacht Griechenlands in Anspruch nehmen sollte, und daß allen Militairkommandanten Befehle ertheilt waren, um gemeinschaftlich auf einen Zweck hinzuwirken. So soll ein Korps von 1800 Mann Infanterie bei Nauplia, ein Korps von 4000 Mann Infanterie bei Troezen, und ein drittes von allen Truppen-Gattungen unfern Korinth zusammen gezogen, und alle mit den Vorbereitungen zu einer weitern Unternehmung beschäftigt seyn. Auch dem General Church, der seine frühere Stellung bei Dragomestre noch inne hat, sollen ähnliche Befehle zugekommen seyn. Graf Capodistrias hatte sich am 18ten Februar auf dem englischen Kriegsschiff Warspite nach Poros eingeschifft; alle fremden und griechischen Fahrzeuge, welche im Hafen von Aegina vor Anker lagen, sind dem Grafen gefolgt. Es zeigt sich gleichsam ein neues Leben in der ganzen griechischen Bevölkerung, und der so gefährliche Geist von Meuterei scheint bei den Truppen verschwunden, seitdem der Präsident über die pünktliche Auszahlung des Soldes wacht, und sogar Gratifikationen bei jeder etwas mehr als gewöhnlichen Dienstleistung vertheilt. Bei den Arabern und Türken hingegen ist jede Art von Disziplin verschwunden, wozu sowohl das Ereigniß von Navarin, als die schlechte Verpflegung der Truppen Vieles beigetragen haben. Man soll jetzt ganze Rotten von türkischen Marodeurs antreffen, welche Morea unter den Befehlen von selbst gewählten Chefs durchziehen, und plündern. Auch leiden die türkischen Festungen den größten Mangel an Lebensmitteln, und die Distrikte, wo türkische Truppen hausen, sind der Hungersnoth Preis gegeben. Man glaubt daher, daß Ibrahim Pascha sich am Ende doch entschließen wird, Morea zu verlassen; man soll ihm neuerdings gerathen haben, sich schnell einzuschiffen, wenn ihm daran gelegen sey, die ihm anvertrauten Truppen mit Ehren aus dem Kampfe zu führen.

Nach Privatbriefen aus Morea sind an Offizieren verschiedener Nationen bis zum 1. Februar d. J. in griech. Dienste getreten: Spanier: 1 General, 3 Obersten, 15 Capt. Portugiesen: 2 Obersten, 13 Capt., 12 Lieut. und Fähnriche. Italiäner: 1 Oberst, 14 Capt., 3 Lieut. Franzosen: 4 Gen., 7 Obersten, 6 Capt., 32 Lieut. Piemonteser: 1 Oberst, 2 Lieut. Amerikaner: 3 Capt., 6 Lieut. Russen: 2 Obersten, 14 Lieut. Engländer: 1 Gen., 30 Lieut. und andere Subalternoffiziere.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 16. April d. J. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Lüttwitz, von einem gesunden Mädchen, beehre mich entfernten Anverwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Goglau den 16. April 1828.

von Hohberg, Kammerherr.

Todes-Anzeige.

Zur stillen Theilnahme zeigen wir in tiefster Betrübniß an: daß am 17ten d. M. Abends um 11 Uhr unsere gute Mutter, die verwittwete Kriegs- und Steuer-Räthin Hempel, früher verwittwet gewesene Meitzen, geb. Stegmann, in ihrem 76sten Jahre an Altersschwäche sanft verschieden ist.

A. Meitzen, Stallmeister und Marstall-Inspector,
E. Meitzen, Gouvernements-Auditeur,
M. Meitzen, Universitäts-Stallmeister,
als Söhne, nebst ihren Frauen und Kindern.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 19ten: Die Brautschau oder der Schmetterling.
Sonntag den 20sten: Hans Sachs.

Beilage zu No. 93. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 19. April 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Deutsch, C., Aufgaben zum Tafelrechnen auf 140 Tafeln, welche die Rechnungs-Arten ohne Brüche und 120 Tafeln welche die Rechnungs-Arten mit Brüchen enthalten, vertheilt. 8. Brandenburg. Wiesicke. 1 Rthlr.

Heusinger, F., Katechismus der Landwirthschaft, oder: faßlicher und gedrängter Unterricht über die wichtigsten Gegenstände in dem nützlichen Gewerbe des Landwirths. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 20 Sgr.

Nolte, E. F., novitia Florae Holsaticae. 8. maj. Hamburg. Perthes et B. 23 Sgr.

Rau, W., über die Erkenntniß, Entstehung und Heilung der Staphylome des menschlichen Auges. 8. Heidelberg. Groos. 1 Rthlr.

Tönsen, Dr. M., Grundsätze eines allgemeinen positiven Privat-Rechts. Nebst einem Vorwort über das Verhältniß dieser Schrift zum Naturrecht. 8. Kiel. Univers. Buchhandlung. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kaysdorff; Hr. Rath, Kammerrath, von Kamenz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Jüttner, Kaufmann, von Altenburg; Hr. Knorr, Hauptmann, von Wahlstadt. — Im Rautenkranz: Hr. Mende, Apotheker, von Frankenstein; Hr. Löwe, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Zepter: Hr. Buschky, Oberamtm., Hr. Winkler, Wundarzt, beide von Sulau; Hr. Thomas, Director, Hr. Brintmeyer, Pastor, beide von Reichenbach. — In der goldnen Krone: Hr. Kuhnt, Konducteur, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Barkow, Ob. L. G. Assessor, von Stettin, Herrnstr. Nro. 24; Hr. Fichtner, Oberamtm., von Ribnick, Wallstraße Nro. 6; Hr. Grübel, Gutsbesitzer, von Patschkau, a. d. Kreuzkirche Nro. 2; Frau v. Garnier, von von Kalinow, Ritterplatz No. 8.

Maculatur-Verkauf.

Auf den 23sten d. M. Mittwochs Früh um 9 Uhr, werden wir circa 60 Centner Maculatur, in dem Hausflur unseres Geschäfts-Gebäudes, meistbietend verkaufen lassen, wo wir Kauflustige hierdurch einladen. Breslau den 15. April 1828.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung
wegen des öffentlichen Verkaufs der, zum Nachlaß des verstorbenen Ritterguts-Besitzers Schwabe, gehörigen Güter.

Da die zum Vermögens-Nachlasse des Ritterguts-Besitzers Schwabe gehörigen Güter, nach letztwilliger Bestimmung des Erblassers, öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, um aus den, nach Abzahlung der Schulden und Berichtigung ansehnlicher Legate an Blutsverwandte und Gemüths-Freunde sich ergebenden Ueberschüssen, einen Fonds zu Stiftungen für arme verwaisete Kinder männlichen Geschlechts und zu Stipendien für arme talentvolle Schlesier auf der Universität zu Breslau zu begründen, so hat die, mit der Verwaltung dieses Nachlasses, Allerhöchst beauftragte unterzeichnete Regierung, auf den 10ten Juni 1828, den Termin zum Verkauf der Herrschaft Schmellwitz im Schweidnitzschen Kreise, und den 11ten Juni 1828 zum Verkauf des Gutes Ober-, Mittel- und Nieder-Braunau im Lübenschen Kreise bestimmt, und ladet bemittelte, und in jeder Hinsicht reelle besitzfähige Bewerber ein, sich in termino Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftshause der Königl. Regierung einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die, eine Meile von Schweidnitz und sechs Meilen von Breslau, also in einer der vorzüglichsten und fruchtbarsten Gegenden Schlesiens gelegene Herrschaft Schmellwitz, besteht aus vier Gütern, namentlich: Schmellwitz, Groß-Märzdorff, Klettendorff und Stäubchen, hat durchgängig Boden von ganz ausgezeichnet tragbarer Beschaffenheit, und zwar,

zu Schmellwitz	circa	723	Morgen pflugbares Land
zu Klettendorff	=	648	= = = =
zu Groß-Märzdorff	=	782	= = = =
zu Stäubchen	=	308	= = = =
also zusammen	=	2461	Morgen völlig separirtes,

daher in jeder beliebigen Art zu benutzendes Terrain. Außerdem gehören dazu ungefähr 560 Morgen, so als Gartenland, Wiese oder Forst zu benutzen sind, wonach also im Ganzen der Flächen-Inhalt auf 3000 Morgen sich beläuft. Auf diesen Gütern werden jetzt ungefähr 3400 hoch veredelte Schaafe und 50 Kühe von gutem Schlage gehalten. Außer Brauerei, bedeutenden Silberzinsen und sonstigen Einnahme-Quellen empfehlen sie sich noch durch eine, sehr guten Absatz habende, wohl eingerichtete große Ziegelei, welche zwischen 2 und 3000 Rthlr. jährlichen Ertrag gewährt. Das Wirthschafts-Inventarium und die Vorwerks-Gebäude befinden sich in wirthschaftlich guter Verfassung. Das völlig massive, neu gebaute, geräumige Schloß zu Schmellwitz liegt an dem sogenannten Weistritz-Fluß und an lebendigem Gehölz, so daß mit geringen Kosten ein großer angenehmer Lust- oder Ziergarten angelegt werden kann. Es sollen in termino nicht nur auf jedes einzelne, zur Schmellwitzer Herrschaft gehörige Gut, sondern auch auf den complexus im Ganzen Gebote angenommen werden. Das gleichfalls obgenannte Gut Braunau, etwa vier Meilen von Groß-Glogau und drei Meilen von Liegnitz entfernt, hat ungefähr 1885 Morgen gutes, außer Gemeinheit liegendes tragbares Ackerland, 400 Morgen Wiesewachs, 151 Morgen Hutungen und ungefähr 800 Morgen Forst. Daselbst befinden sich dermalen 1400 Stück veredelte Schaafe und 34 Stück Kühe guter Abkunft. Auch dort befindet sich eine Brauerei, so wie bedeutende Getreide-

und baare Zinsen zu erheben sind. Das Inventarium ist in wirthschaftlich gutem Zustande und die Vorwerks-Gebäude sind fast sämmtlich massiv und neu gebaut. Das Haus für den Gutsherrn ist sehr wohnbar und massiv. Die im Licitations-Termin zum Grunde zu legenden Erwerbungs-Bedingungen, welche im Betreff der Anzahlungen so leidlich gestellt werden sollen, als es die letztwillige Disposition des rc. Schwabe gestattet, und ohne Gefährdung der Masse geschehen kann, werden vom 16. Mai laufenden Jahres ab, in der Registratur der unterzeichneten Regierung, so wie bei den Wirthschafts-Aemtern zu Schmellwitz und Braunau zur Einsicht vorliegen. Die Wirthschafts-Aemter werden auch diejenigen, die sich an Ort und Stelle von allem näher unterrichten wollen, dabei willig entgegen kommen. Wer als Bietender zugelassen zu werden wünscht, muß den Tag vor dem Termin in Liegnitz bei dem Regierungs-Commissario sich melden und über seine Identität und Zahlungsfähigkeit sich ausweisen. Die Regierung hofft, daß recht bedeutende Bewerbung um die ausgebotenen Güter statt finden werde, weil sie wirklich sehr vorzüglich sind und von dem Gelingen des Verkaufs die Verwirklichung gemeinnütziger Stiftungen abhängt. Liegnitz den 21. März 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmann Kuhnt zu Schweidnitz, ist die Subhastation des im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Waldenburger Kreise gelegenen, zur Herrschaft Königsberg gehörigen, im Natural-Besitz des Johann Gottfried Scholz befindlichen und zu Kynau gelegenen Vorwerks, der Bleiche nebst Zubehör, welche im Jahre 1826, nach der dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, auf 25,342 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt, dagegen die früher vom Gerichts-Amte der Herrschaft Königsberg verhängte, aufgehoben worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 21sten Januar 1828, am 20sten Mai 1828, besonders aber in dem letzten Termine am 20sten August 1828 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Behrends im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall der etwanigen Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Masseli, die Justiz-Commissarien Gräff und Bolzenthal vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolge. Breslau den 31sten July 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Landes-Aeltesten Herrn Hanns Leopold von Tschammer auf Hochbeltsch ist die Re-Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Guhrauschen Kreise gelegenen dem Stadtrichter Walter unterm 27sten September 1825 für 6800 Rthlr. adjudicirten Gutes Porlewitz nebst Zubehör, welches im Jahr 1827 nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 4406 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 28sten März 1828, am 20sten May 1828 Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten Termine am 30sten July 1828 Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichtsrath Herrn Behrends im hiesigen Oberlandes-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Justizkommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Justizkommissarius Paur, Dziuba und Neumann vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 4. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung soll der Verkauf der nachbenannten, in den Königl. Magazinen hieselbst aufbewahrten, Festungs-Approvisionements-Vorräthe versucht werden:

1) 111 Centner 41½ Pfund Reis in 29 Fässern, 2) 49 Centner 79 Pfd. Hut- und Farin-Zucker in 15 Fässern, 3) 9 Ctr. 74 Pfd. Schnupftabak, in 9 Fässern, 4) 376 Ctr. 44¾ Pfd. Rauchtabak, theils geschnitten in Tonnen, theils Rollen in Säcken, 5) 40 Ctr. 36 Pfd. Talg, in 9 Fässern, 6) 13 Ctr. 4½ Pfd. Pfeffer, in 7 Fässern, 7) 3 Ctr. 14 Pfd. Dachtgarn, 8) 1500 Ctr. 50 Pfd. Zwieback und Sucharen, in Fässern, und 9) eine Quantität unbrauchbarer Magazin-Utensilien und nach dem Maaßinhalt unrichtiger Biertonnen.

Diese Naturalien sind von guter Beschaffenheit, mit Ausnahme der unbrauchbaren Utensilien, und eines Theils des Zwiebacks, welcher nicht lange mehr dauer-

fähig, dagegen aber zum Branntweinbrennen und zur Viehfutterung sehr brauchbar ist. Zum Verkauf dieser Gegenstände werden wir auf den 5. Mai d. J. in unserer Amtsstube hieselbst einen öffentlichen Licitations-Termin abhalten, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Naturalien werden in kleinen Parthien sammt den Fässern, aber nicht unter dem Inhalt eines Fasses zum Verkauf ausgesetzt. Jeder Licitant bleibt bis nach eingegangener höherer Genehmigung oder Verwerfung seines auf gewisse Quantitäten abgegebenen Meistgebots, an dasselbe gebunden. Die in der Licitation erstandenen Gegenstände müssen, sofern die dafür gebotenen Preise genehmigt werden, innerhalb 14 Tagen nach der Bekanntmachung der Genehmigung, gegen prompte baare Bezahlung aus den Magazinen abgeholt werden. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen, so wie die Proben der zu verkaufenden Naturalien, werden auf dem Licitations-Termin vorgelegt werden. Glatz den 8. April 1828.

Königl. Festungs-Magazin-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den beiden hinterlassenen Kindern des verstorbenen Salomon Hirschel, früher Freyhahn genannt, Namens Hirsch Salomon und Breindel Salomon Gebrüder Hirschel, Allerhöchsten Ortes gestattet worden ist, in Zukunft wieder den Zunamen: „Freyhahn" zu führen. Breslau den 3ten April 1828.

Königl. Stadt-Waisen-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg, macht hierdurch bekannt: daß die hierselbst auf der Fischer-Gasse in der Neisser Vorstadt sub No. 38. gelegene Gartenbesitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 578 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, auf den Antrag der Real-Gläubiger a dato binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 22. Mai, den 19. Juni und den 17ten Juli c. Vormittags 10 Uhr, anstehenden Bietungs-Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten Terminen auf dem Stadt-Gerichts-Zimmer, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Fritsch, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Gartenbesitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme verstatten sollten. Brieg den 27. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd, auf den zum Forst-Revier Windisch-marchwitz gezogenen, im Oels-Bernstädtschen Kreise gelegenen Feldmarken, Gros- und Klein-Zöllnig, und in dem dazu gehörigen circa 200 Morgen großen Klein-Zöllniger Forste, wird mit dem 1sten September c. a. pachtlos, und soll deshalb anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein Licitations-Termin auf den 26sten d. M. Vormittags um 10 Uhr im Kretscham zu Klein-Zöllnig angesetzt, wozu zahlungsfähige und pachtlustige Jagdliebhaber sich einfinden und ihre Gebote abgeben wollen. Stoberau den 2ten April 1828.

Königliche Forst-Inspection. Merensky.

Edictal-Citation.

Behufs der Regulirung des hiesigen gerichts-amtlichen Depositorii werden alle Diejenigen, welche an dasselbe einen Anspruch zu haben glauben — hierdurch aufgefordert: sich innerhalb neun Wochen und spätestens bis zu dem, auf den 26sten Juni d. J. früh um 9 Uhr hieselbst anstehenden Termine — zu melden; widrigenfalls dafür angenommen werden wird: als habe Niemand einen Anspruch an das hiesige Depositum, und es würde auf später angebrachte Ansprüche nicht mehr gerücksichtiget werden können.

Czarnowanz den 30. März 1828.

Königliches Preußisches Justizamt.

Publicandum.

Das Fürstliche Dominium hat die Mahl-Mühle in Potempa gekauft, will das neben derselben befindliche Frischfeuer kassiren, und an die Stelle, auf welchem diese Mühle gegenwärtig steht, ein Stab-Eisen Walz-Werk und einen Frisch-Hammer mit doppeltem Feuer anlegen. Ich mache dies, nach §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit bekannt und fordere einen Jeden auf, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte beforget, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist und spätestens in dem hierzu auf den 11ten Juni d. J. früh 8 Uhr hier in Gleiwitz bei mir anberaumten Termine anzumelden, weil jeder später angemeldete Widerspruch unbeachtet bleiben, und auf Ertheilung der nachgesuchten Konzession zur Verlegung der Wasserstau-Werke und resp. zu deren neuen Anlage, angetragen werden wird.

Gleiwitz den 15ten April 1828.

Der Kreis-Landrath. v. Brettin.

Edictal-Citation.

Nachdem das ehemalige Königl. Domainen-Justiz-Amt Carlsmarkt mit dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht verbunden worden ist, so werden von dem letztern hierdurch alle unbekannte Depositai-Interessen, welche an das Pupillar- und Judicial-Depositorium des Königl. Domainen-Justiz-Amts Carlsmarkt als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem zu deren Angabe angesetzten Termine den 25sten Juli 1828 Vormittags um 9 Uhr, vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Assessor Thiel, in dem Parthei-Zimmer des hiesigen Land- und Stadtgerichts, entweder in Person oder durch genugsam informirte und le-

gitimirte Mandatarien, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Herrmann hieselbst, und der Justiz-Commissarius Hoeckner zu Ohlau vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in diesem Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Betreff der übrigen Deposital-Interessenten auferlegt, mithin bei der gegenwärtigen Regulirung des Deposital-Wesens des gewesenen Domainen-Justiz-Amtes Carlsmarkt auf die ganz unbekannten Ansprüche keine Rücksicht genommen, die bekannten Deposital-Interessenten blos nach Inhalt der sich vorfindenden Acten und Deposital-Bücher behandelt, und aus den vorhandenen Mitteln befriediget werden.

Brieg den 27. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Trachenberg den 2ten April 1828. Da von Seiten des hiesigen Fürstenthums-Gericht bei der erfolgten Vermögensabtretung des Freibauer Johann Scholz zu Dobrtowitz, über dessen größtentheils aus dem für 1400 Rthlr. erkauften Freibauerguthe daselbst bestehendes Vermögen, unterm heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle etwanigen unbekannten Gläubiger, welche an dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 30ten Juny 1828 Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht anberaumten Liquidations-Termine persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Verpachtung.

Die Fürstlich Trachenberger Schloß-Brauerei, welche durch das Absterben des bisherigen Pächters pachtlos wird, soll auf 3 oder 6 Jahre von Johanni oder Michaeli d. J. an, auf den 5. Mai c. a. anderweitig verpachtet werden. Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige werden eingeladen, sich an genanntem Tage Vormittags um 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Cammeral-Amte zu Schloß Trachenberg einzufinden und unter denen zum Grunde gelegten Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Trachenberg den 30. März 1828.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Cammeral-Amt.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts wird der von hier gebürtige Fleischer Ludwig Slotta, welcher sich in dem Jahre 1800 Schulden halber von hier entfernt, und in k. k. österreichische Staaten begeben hat, den eingezogenen Nachrichten zufolge aber sich zuletzt zu Bochnia österreichisch Gallizien aufgehalten haben soll, und bisher von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben, so wie dessen etwanige Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner Tochter Marianna, verehelichten Wieczorek hieselbst, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen: daß derselbe sich vor dem unterzeichneten Gericht entweder vor oder längstens in dem hierzu auf den 14ten November 1828 an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, persönlich oder schriftlich oder per Mandatarium legitimatum zu melden, und weitere Anweisung, bei desselben gänzlichen Stillschweigen und Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß derselbe förmlich für todt, und nicht nur seines Erbrechts an das hinterlassene Vermögen seiner allhier im Jahre 1826 verstorbenen Ehegattin Marianna verwittwet gewesenen Slotta für verlustig erklärt, sondern auch seiner hier noch lebenden Tochter Marianna Slotta, verehelichten Wieczorek, als der einzigen bekannten gesetzlichen Intestat-Erbin, der gesammte eheweibliche resp. mütterliche Nachlaß förmlich zugesprochen und zur freien Disposition ausgefolgt werden wird. Beuthen den 11. Dezember 1827.

Das Freistandesh. Gräfl. Henkel v. Donnersmarksche Gericht d. Kreisstadt Beuthen in Oberschlesien.

Verdingung von Kiesanfuhr zur Chaussee-Unterhaltung.

Zur Unterhaltung der Chaussee von Lissa bis Neumarkt, sollen 119 Schachtruthen gesiebter Kies und Steine, welche auf den Kiessiebeplätzen, auf dem Krintscher, Leuthner und Goldschmieder oder Herrmannsdorfer Felde befindlich sind, angefahren werden, und stehet hierzu auf den 2ten Mai, Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zu Frobelwitz ein öffentlicher Licitations-Termin an, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Ingleichen sollen 31 Schachtruthen gesiebten Kies, zur Unterhaltung der Chaussee von Neumarkt bis zur Liegnitzer Regierungs-Departements-Grenze, von der Schöneicher Feldmark, so wie 88½ Schachtruthe gesiebten, und 55 Schachtruthen ungesiebten Kies, auf die Maltscher Kohlenstraße im Neumarktschen Kreise, von Maltsch bis jenseits Blumerode, aus den Kieslagern auf dem Rachner, Cameser und Schöneicher Felde angefahren werden, wozu ein öffentlicher Licitations-Termin, auf den 2ten Mai Nachmittags um 4 Uhr, im Chaussee-Zollhause zu Wültschkau ansteht.

Breslau den 17. April 1828.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspector.

Bau = Verdingung.

Zu Verdingung der Bauten eines neuen Wohnhauses und eines Stallgebäudes, beide von Bindwerk, für den katholischen Glöckner zu Herrmannsdorff im Breslauer Kreise, steht auf den 5ten Mai d. J. Vormittag 9 Uhr, in dem dasigen alten Glöckner-Wohnhause, Termin an, als wozu qualifizirte Bau-gewerks-Meister hiermit eingeladen werden.

Breslau den 14ten April 1828.

Königliche Bau-Inspection. Kahlert.

Proclama.

Da die Kaufgelder des im Wege nothwendiger Subhastation für 2000 Rthlr. verkauften sub No. 63 zu Sakrau gelegenen Freiguts (Skibowitz genannt) zur Befriedigung der eingetragenen Real-Gläubiger nicht zureichen, so ist heut der Liquidations-Prozeß eröffnet worden: weshalb alle, welche an das gedachte Freigut und dessen Kaufgelder aus irgend einem Grunde irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 23sten Juni c. anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden, deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, widrigenfalls beim ungehorsamen Ausbleiben die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Freigut und dessen Kaufgelder präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer des erwähnten Freiguts, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden wird. Cosel den 12. März 1828.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau, Coseler Kr.

Bekanntmachung.

Auf den 28sten hujus werden in dem Auctions-Zimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, mehrere zum Nachlaß des verstorbenen Friedrich Wilhelm Hoffmann auf Quanzendorff gehörige Effecten, als: einiges Silberzeug, Betten, Meubles und ein halbgedeckter Korbwagen, gegen gleich zu erfolgende Berichtigung in Courant, im Wege der öffentlichen Licitation versteigert werden. Strehlen den 10. April 1828.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath.
v. Paczensky.

Auction.

Die Versteigerung der im Kieseschen Pfandleih-Comptoir verfallenen Pfänder, wird Montag den 21sten d. M. Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und folgende Tage, an der Ecke des Ritterplatzes und der Einhorngasse fortgesetzt, und kommen goldne und silberne Repetir- und andre Uhren, goldne Ketten, Bijouterien ꝛc., so wie am 22sten eine beträchtliche Menge Makulatur vor.

Breslau den 18. April 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Aufforderung.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche annoch an die Kasse zu Errichtung eines Denkmals für den Herrn Fürsten von Blücher und die Armee Ansprüche haben könnten, aufgefordert, sich sofort zu melden, indem der Abschluß dieser Kasse erfolgt.

Breslau am 8ten April 1828.

Der Ausschuß zu Errichtung eines Denkmals für den Herrn Fürsten von Blücher und die Armee.

Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Gerlachsdorff, Reichenbachschen Kreises, wird auf den 12. Mai d. J. anderweitig verpachtet, wozu pacht- und cautionsfähige Brauer eingeladen werden.

Das Wirthschafts-Amt.

Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dom. Rauße, zwischen Neumarkt und Parchwitz an der Berliner Kunst-Straße gelegen, ist von Johannis 1828 ab an cautionsfähige Pächter zu verpachten. Pachtlustige haben sich beim Dom. zu melden und den Abschluß zu gewärtigen.

Bau- und Brennholz-Verkauf.

Alle Sorten Bau- und Brennholz, welche auf unseren Holzplätzen vor dem Ohlauer-Thore in der Margarethen-Gasse, auf der Insel beim Faktor Becker, und auf dem großen Holzplatze No. 8. beim Faktor Siegert, in Augenschein genommen werden können, offeriren zu den möglichst billigsten Preisen und bitten um geneigte Abnahme.

Guttentag & Heinersdorff,
Nicolai-Straße No. 60.

Billiger Güter-Verkauf.

1) Ein Gut das aus einem Städtchen mit mehreren Vorwerken besteht, ein nach neuerm Styl gebautes Schloß, so wie gute Wirthschaftsgebäude enthält, früher über 60,000 Rthlr. und nach neuerer Taxe einige 40,000 Rthlr. landschaftlich taxirt, so wie
2) ein Gut, das circa 30,000 Rthlr. landschaftlich taxirt ist, sind wegen Erbsonderungen noch unter der landschaftlichen Taxe zu verkaufen.

Näheres im

Anfrage- und Adreß-Bureau,
am Markte im alten Rathhause.

Meubles-Auction.

Mittwoch den 23sten d. M. früh um 9 bis 12 Uhr und Nachmittag um 2 bis 5 Uhr und den folgenden Tag, werde ich auf der Reuschen-Straße No. 64 in dem grünen Polacken, Schreib-Secretairs, Kleider-Schränke, Sopha, Stühle, Tische, Bettstellen, große und mittle Spiegel, gegen baare Zahlung versteigern.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Zu verkaufen.

Ein noch wenig gebrauchter halbgedeckter, in vier Federn hängender Wagen steht zu billigem Verkauf Ursulinergasse No. 6.

Kauf-Gesuch.

Es sucht Jemand eine Apotheke zu kaufen, im Preis von 12 bis 30,000 Rthlr., gegen die Hälfte baare Einzahlung. Das Nähere portofrei sagt Müller Ohlauergasse No. 20. in Breslau.

Aecht vergoldete Holz-Leisten

zu Bildern, Spiegel-Rahmen und andern Verzierungen, so wie Pariser Armbänder, Diadem-Kämme, Damentaschen, Bronce Gardinen-Rosetten und Halter, erhielten in großer Auswahl und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner & Sohn am Ringe No. 43. neben der Naschmarkt-Apotheke.

Anzeige.

Nachstehende Gegenstände des Putzes für Damen, als:

Schweizer und Italienische Strohhüte

seidene Hüte, Barets, Turbans, Toques, Bonnets, Hauben, Kragen, Vorhemdchen, Strausfedern, Marabouts, Blumen und Modebänder. Ferner:

Herren-Hüte in neuester Facon und ächtes Rouge végétal de Paris empfiehlt

A. E. Hoffmann vormals Pilet, Blücherplatz in den 3 Mohren.

Mineral-Brunnen von 1828r Schöpfung

als: Selter-, Marienbader Kreuz-, Eger Franzens- und Ober-Salz-Brunn, Püllnaer und Saidschützer-Bitterwasser, habe ich nun die ersten Sendungen empfangen, welche ich zu den billigsten Preisen empfehle; Brunnen-Scheine darüber liegen zu Jedermanns Einsicht bei mir bereit.

Carl Fr. Keitsch, in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Saamen-Anzeige.

Aechte, Franz. Luzerne, rother und weißer Kleesaamen, Esparzette, Englisch und Franz. Raygras, Runkelrüben-Saamen, so wie alle Sorten Gemüse- und Blumen-Sämereien sind ganz frisch und zu den billigsten Preisen zu haben, bei

Carl Fr. Keitsch, in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Anzeige.

Ausgezeichnet schönen geräucherten Silber-Lachs erhielt mit letzter Post und offerirt billigst

Friedrich Walter, am Ringe Nro. 40. im schwarzen Kreuz.

Bekanntmachung.

Folgendes Buch ist bereits unter der Presse und nach Verlauf von einigen Wochen in allen Buchhandlungen in der Stadt Breslau zu haben:

PHARMACOPOEA BORUSSICA

cum Adnotationibus in Therapia, Vis, Usus et Dosis Remediorum. Ex Decreto Collegii Medici et Sanitatis superioris Regis Borussorum in Berolino. Edidit Doctor in Medicina et Chirurgia

Franciscus Nagel

in Wratislavia.

Pars I. Remedia simplicia. Editio Anno 1827. cum Medalia Autoris.

Sumptibus Autoris. In Commiss. apud A. Gosohorsky in Wratislavia.

Literarische Anzeige.

In der Kupferschen Buchdruckerei auf der Schuhbrücke ist zu haben: „Zufriedenheit ist des Lebens höchstes Gut." Rede von Dr. Franz Hoffmann. S. 32. Preis 2 Gr. Auf 5 Exemplare folgt das 6te frei.

Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen: daß ich von heute an, die von Herrn Kaufmann Otto bisher geführte Spezerei- und Tabak-Handlung, auf der Nicolai-Straße in den drei Eichen No. 8., für meine Rechnung übernommen, und mit derselben auch ein Droguerie- und Farbe-Waaren-Geschäft verbunden habe. Zugleich versichere ich, daß ich stets bemüht seyn werde, meine geehrte Abnehmer nur mit ganz guter Waare und möglichst billigen Preisen zu bedienen, um mir deren gütiges Zutrauen zu erwerben.

Breslau den 17. April 1828.

Eduard Stöhrer.

Anzeige.

Die Haackesche Bade-Anstalt in der Salzgasse am Ober-Thor, ist zur Aufnahme der respectiven Bade-Gäste wiederum in Bereitschaft gestellt und schmeichelt sich auch für dieses Jahr eines gütigen Zuspruches.

Anzeige.

In großer Auswahl erhielten ganz vorzügliche Mailänder seidene wasserdichte Herren-Hüthe, Goldene und silberne Tauf-, Confirmations- und zu allen andern Festlichkeiten sich eignende Medaillen von Jachtmann und D. Loos Sohn aus Berlin, so wie sehr schöne Bernstein-Waaren zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner und Sohn am Ringe No. 43. in der Berliner Lakierfabrik und Eisengußwaaren-Niederlage neben der Naschmarkt-Apotheke.

☞ Aechtes Carlsbader- und Eger- ☜
Salz
und Mineral-Brunnen-Offerte
☞ von wirklicher 1828er Füllung ☜

Aechtes Carlsbader- und Eger-Salz in 1/2 Pfund Wiener-Gewicht-Schachteln mit den Inspections-Siegeln verwahrt, so wie Eger-Franzens-, Salzquelle- und kalter Sprudel-Brunn, Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-Brunn, sämmtlich in irdenen Krügen und den so sehr beliebten zweckmäßigen schwarzen Hyalitt-Glaß-Flaschen; Saidschützer- und Pülnaer-Bitterwasser, Ober-Salz-, Fachinger- und Selter-Brunn, empfing ich mit den über die diesjährige frische und klare Schöpfung entsprechenden Atteste, direkt von den Quellen. Alle andere Brunnen-Gattungen erwarte ich binnen einigen Tagen und treffen von nun an, von inländischen Brunnen alle 8 Tage, und von ausländischen Brunnen alle 14 Tage regelmäßig neue Zufuhren direkt von den Quellen ein, wodurch ich stets die frischeste Schöpfung zu den billigsten Preisen liefern kann.

Breslau den 18. April 1828.

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke zum doppelten grünen Adler No. 10.

Anzeige.

Daß ich mich nur allein mit Behandlung der Zahnkrankheiten, mit sämmtlichen Zahnoperationen, so wie mit dem Einsetzen künstlicher Zähne, ganzer Gebisse und falscher Gaumen befasse und nicht andre Kuren in medizinischer oder chirurgischer Hinsicht unternehme, zeige ich hierdurch ergebenst an. Des Morgens bin ich bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in meiner Wohnung, Riemerzeile No. 9. zu sprechen.

C. F. Lebrecht, Zahnarzt.

Friedr. George Kraatz aus Berlin
Strohhutfabrikant.

Ich zeige dem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst an: daß ich noch bis zu Johanni hier bleibe, und zu gleicher Zeit empfehle ich mich mit einem geschmackvollen Waaren-Lager von Strohhüten, nach der allerneuesten Pariser Façon, auch werden Strohhüte schön gewaschen und auf Pariser Art gebleicht und aufs feinste appretirt, nach der neuesten Façon geschnitten und garnirt. Mein Verkauf ist wie immer am Naschmarkt No. 56., eine Treppe hoch, im Hause des Herrn Carl.

Kräuter-Bouillon und Käse-Kuchen
ist täglich frisch und schmackhaft zu haben, bei
Micadi,
Albrechtsstraße in der goldnen Muschel.

☞ Anzeige.

Mit ächt ostindischem Nanquin in breiter, ganz vorzüglicher Prima-Qualität sowohl, als in Seide, ächt englischen baumwollenem Strick- und Stickgarn 2c. zu möglichst billigen Preisen, empfiehlt zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

Gustav Butzky, in No. 18. am Ringe, rechts am Eingange des Dorotheen-Gäßchens.

Dank und Einladung.

Allen meinen geehrten und werthen Gästen sage ich für den mir freundlich geschenkten Besuch im sogenannten Rogall Garten den innigsten Dank, da ich mein eignes, bequem und angenehm eingerichtetes, auf der Tauenzien-Straße No. 5, der Besitzung der Frau Rendant Conrad gegenüber belegenes Coffeehaus diese Ostern beziehe, und Sonntag den 20. April einweihen werde, so bitte ich alle meine wohlwollenden Freunde und Bekannte, mich fernerhin durch ihren gütigen Besuch zu beehren, wogegen ich mit Vergnügen mich eifrig bestreben will, dem Wunsche eines Jeden nachzukommen.

Zahn, Coffetier.

Leihbibliothek.

Von heut an befindet sich die Kurzische Leihbibliothek auf der Kupferschmiedestraße No. 42., im Bergmann, 2 Treppen hoch; wobei bemerkt wird, daß fortwährend neue Bücher angekauft und den resp. Lesern vorzüglich billige Bedingungen gemacht werden.

---

1) Ein unverheiratheter cautionsfähiger Beamte, welcher Kenntniß vom Brau- und Brennerei-Betriebe besitzt, sucht künftige Johanni ein Unterkommen.
2) Ein hiesiger Lehrer, der sich mit Ertheilung des Unterrichts in Wissenschaften in der Musik beschäftigt, wünscht Knaben in Pension zu nehmen.
3) Ein Apotheker, mit empfehlenswerthen Zeugnissen versehen, sucht zu Term. Ostern d. J. eine Gehülfenstelle.
4) Ein Dominium in der angenehmsten Gegend, welches circa 1100 Morgen Flächeninhalt, guten Boden, Holz, Wiesewachs und jetzt 400 feine Schaafe hat, ist mit weniger Anzahlung zu verkaufen.
5) Ein Gut bei Neisse ist auf ein Haus hierorts zu vertauschen.
6) 50 Stück feine Schaafe mit oder ohne Wolle, so wie Stähre guter Race sind billig zu verkaufen.

Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau am Markte im alten Rathhause.

Lotterie-Nachricht.

Mit Ganzen und Fünftel-Loosen zur 8ten Lotterie in einer Ziehung, welche den 22sten d. M. ihren Anfang nimmt, empfiehlt sich

Friedrich Ludwig Zipffel,
im goldnen Anker No. 38. am Ringe.

Offnes Unterkommen.

Auf einem bedeutenden Gut wird ein tüchtiger Jäger und Forstmann, in mittlern Jahren, verheirathet, nicht mehr militairpflichtig, mit gehörigem Lehrbrief und guten Zeugnissen versehen, gesucht. Ein dergl. Subject dieser Eigenschaften kann sich in Breslau, Bischofsstraße Nro. 10. im ersten Stock melden.

Offenes Unterkommen.

In ein angesehenes Haus aufs Land, wird eine anständige Wittwe, oder Mädchen von mittleren Jahren gesucht, welche außer guter Bildung und unbescholtenem Rufe, auch in allen weiblichen Arbeiten und häuslichen Verrichtungen so erfahren ist, daß sie der Hausfrau überall zur Hand gehen kann. Das Nähere hierüber ist zu erfragen, Ohlauerstraße bei der Frau Pratsch, im Hause der Wittwe Hasselbach.

Verloren.

Ein Schlüsselhacken von Stahl, woran verschiedene kleine Schlüssel befindlich, ist am Donnerstag Nachmittag, auf dem Wege vom Blücher-Platze nach der Ohlauer-Straße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen in der Weinhandlung des Herrn Kaufmann Schilling, an Freyers Ecke, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Vermiethungen.

In Oswitz sind noch einige Sommer-Logis zu vermiethen, auch ein Haus zu verkaufen.

Zu vermiethen und zum 1sten May oder zu Johanni zu beziehen, ist am Blücher-Platz Nro. 11. im Hofe im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, einem heitzbaren Entrée, Küche, Keller und Boden-Gelaß. Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Zu vermiethen ist Term. Joh. a. c. Herrenstraße No. 7. der 2te Stock, bestehend in 4 Stuben, nebst lichter Küche und Beigelaß. In der Brämerschen Leihbibliothek am Ringe No. 4., das Nähere.

Zu vermiethen sind sehr freundliche Wohnungen zu Sommer-Logis, auch für den Winter bewohnbar, Schweidnitzer Anger, Gartenstraße No. 15., beim Goldsticker Krause.

Literarische Nachricht.

Hedwigii, J., species muscorum frondosorum descriptae et tabulis aeneis LXXVII, coloratis illustratae. Opus posthumum editum a F. Schwaegrichen 4. cart. charta script. 20 Rthlr. 8 sgr. charta velina 27 Rthlr.

— — Supplementum I. Sectio 1. 2. Tab. aen. color. C. illust. (Tabb. 1. 2. 3. 3* — 100) 4. cart. charta script. 31 Rthlr. 15 sgr.; charta velina 42 Rthlr.

— — Supplementum II. Vol. I. Sectio 1. 2. Vol. II. Sectio 1. 2. Tab. aen. color. C. illustr. Tabb. 101 — 200) 4. cart. charta script. 27 Rthlr. charta velina 36 Rthlr.

— — Supplementum III. Vol. I. Sectio I. Tab. aen. color. XXV. illustr. (Tab. 201 — 225) 4. cart. charta script. 6 Rthlr. 23 sgr., charta velina 9 Rthlr.

Hedwig's species muscorum frondosorum descriptae et tabulis aen. coloratis illustratae, opus posthumum 1822 etc. gab eine vollständige, viel Neues enthaltende Darstellung aller von Hedwig anerkannten Arten der Laubmoose, einer Familie höchst eigenthümlich gebildeter Pflanzen. Der Herausgeber dieses Werkes lieferte in dem 1n Supplemente auf 100 Tafeln Abbildungen nach Hedwig's Tode entweder erst bekannt gewordener, oder doch genauer bestimmter Arten zugleich mit einer vollständigen Recapitulation der von Hedwig abgebildeten mit neuentworfener Definition; im 2n Supplemente bemühte er sich aus dem ausserordentlich angewachsenen Schatze neuer Entdeckungen das Wichtigste auszuheben, besonders hervorstechende Gestalten und die neuen Genera mit vollständiger Charakteristik aufzustellen und nach den feinsten Untersuchungen alle wichtigen Organe jeder Art genauer zu beschreiben und abzubilden, als es früher geschehen konnte, wozu ihm die Benutzung der Sammlungen der berühmtesten Naturforscher in Deutschland, Grossbrittanien, Frankreich und Holland, die ihm mit nicht genug zu preisender Liberalität oft die besten ihrer Exemplare zur Untersuchung selbst auswählen liessen oder sandten, sowie Mittheilungen aus dem Auslande in den Stand setzten. Gleicher Schritt ist auch in der bereits erschienenen 1n Section des 3n Supplements (Tabb. 201 - 225) gehalten worden, der in wenigen Wochen die 2e Section (Tabb. 226 — 250) und die weitern in angemessenen Zwischenräumen folgen werden.

Dankbar für die dauernde günstige Aufnahme, die dieses Hauptwerk der deutschen botanischen Literatur sich bis jetzt zu erfreuen hatte, wird der Verfasser, der alles was ihm möglich gethan hat um zweckmässige Darstellungen zu geben, wie der Verleger in Beziehung auf die äussere Ausstattung, soweit es irgend die nicht zu verkennende Schwierigkeit der Ausführung bei verhältnissmässig sehr geringem Preise nur zulässt, unablässig bestrebt seyn, demselben einen classisch wissenschaftlichen Werth wie sein sorgfältiges und anständiges Aeussere, zu erhalten, letzterer aber neu eintretenden Abnehmern mit der grösstmöglichsten Billigkeit entgegen kommen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.